Anlage 52 zur GRDrs. 822/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-64  5160 6501 | Jugendamt | S 14 | Sachbearbeitung | 2,2 | - | 154.220 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung von 2,2 Stellen für die Dienststelle Pflegekinderdienst, Abteilung Erziehungshilfen im Jugendamt wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „Erfüllung neue zwingende gesetzliche Vorschrift“ wird im Umfang von 2,0 Stellen erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Das KJSG beschreibt eine Vielzahl von Aufgaben für die Kinder- und Jugendhilfe, die unmittelbar die Pflegekinderhilfe und damit auch die Aufgaben des Pflegekinderdienstes betreffen. Ein Mehraufwand für den Pflegekinderdienst in erheblichen Umfang ergibt sich aus den folgenden rechtlich verbindlichen Aufgaben:

Verbindlich formuliert ist die Aufgabe der Sicherung von Rechten der Kinder und Jugendliche in Familienpflege (§ 37b SGB VIII) und die Erstellung eines Schutzkonzeptes unter Beteiligung der Pflegefamilien. Ein Schutzkonzept braucht eine verbindliche Implementierung in der Praxis und eine kontinuierliche Weiterentwicklung.

Der Blick auf die Geschwister eines Kindes im Rahmen der Hilfeplanung und bei Durchführung einer Hilfe ist verbindlich formuliert (§ 36 Abs. 2 SGB VIII) und hat in der Praxis einen Mehraufwand an Beratung, Recherche und Begleitung der Kinder und ihrer Familie und der Pflegefamilie zur Folge.

Die umfangreichere Beratung und Unterstützung der Eltern während des Pflegeverhältnisses (§ 37 SGB VIII) ist eine Aufgabe, die sowohl in den Beratungszentren als auch beim Pflegekinderdienst verortet sind.

In einem Modellprojekt, gefördert durch den KVJS, durchgeführt vom Jugendamt Stuttgart (Abteilung Erziehungshilfen-Pflegekinderdienst und Abteilung Familie und Jugend Beratungszentren) und dem Perspektive Institut Bonn wurde deutlich, dass die Beratung der Eltern als gemeinsame Aufgabe der Hilfebeteiligten wahrgenommen werden muss. Hier kommt dem Pflegekinderdienst eine große Bedeutung zu (vgl. GRD 1365/2021, JHA 07.02.2022). In Folge des Projektes wurde eine gemeinsame Veranstaltung für Eltern und Pflegefamilien etabliert und eine Broschüre für das Miteinander herausgebracht. Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote werden in Zusammenarbeit von Pflegekinderdienst und Beratungszentren entwickelt.

Im Kontext mit der Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern (§ 37a SGB VIII) ist neu formuliert und gefordert, dass Zusammenschlüsse von Pflegepersonen zu unterstützen sind.

Auch über die Hilfe für Junge Volljährige und das Angebot für Careleaver (vgl. GRD 576/2022, JHA 21.11.2022) ergeben sich für den Pflegekinderdienst neue Aufgaben im Bereich der Übergangsplanung und Nachbetreuung.

Durch die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe entstehen neue Anforderungen an Pflegeeltern, neue Kooperationsbeziehungen zu Angeboten der Eingliederungshilfe und ein umfangreicher Bedarf an Beratung und Begleitung der Pflegefamilien.

In der Orientierungshilfe „Rahmenbedingungen für die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII“ aus dem Jahr 2018 wird eine fachliche Empfehlung von 1:35 Pflegeverhältnissen pro Vollzeitkraft beschrieben. In diese Empfehlung wurden noch nicht die oben genannte Aufgabenerweiterung durch das KJSG mit einberechnet. Eine neue aktualisierte Orientierungshilfe ist in Bearbeitung und Abstimmung.

Im Jahresmittel von 2019 bis 2022 wurden jährlich durchschnittlich 349 Kinder betreut. Dies ergibt eine Fallzahl pro VZK von 1:45. Um die oben genannte Empfehlung und die erweiterten Aufgaben erfüllen zu können, sind mind. 2,2 zusätzliche Stellen erforderlich. Die Empfehlungen des KVJS sind aktuell in Überarbeitung und es kann, aufgrund der neuen gesetzlichen Aufgaben durch das KJSG davon ausgegangen werden, dass sich die Empfehlung des Fallzahlenschlüssels erneut verändert. Deshalb können zukünftig weitere Stellenschaffungen in diesem Bereich erforderlich werden.

Aktuell werden die Aufgaben mit den derzeit vorhandenen 7,75 Stellen für Sachbearbeitung übernommen. Aufgrund des hohen Fallzahlenschlüssels können bereits jetzt die Aufgaben nicht in vollem Umfang war genommen werden.

Es können die gesetzlichen Anforderungen des KJSG nicht umgesetzt werden. Ein quantitativer und qualitativer Ausbau des Pflegekinderdienstes in Stuttgart wird verhindert.

# 4 Stellenvermerke

--